

**SÜDWESTDEUTSCHER GAUVERBAND
DER HEIMAT- UND TRACHTENVEREINE E.V.
SITZ STUTTGART**

Mitglied der Trachtenjugend Baden-Württemberg e.V. Sitz Stuttgart
1.Gaujugendleiter:
Klaus Oswald , Karlstr. 8 , 73240 Wendlingen , Tel. 0 70 24/28 10



**Kindergruppen beim Gauwettbewerb
Richtlinien zur Durchführung und Bewertung**

In den vergangenen Jahren hat sich der AK Jugend verstärkt darum bemüht, das altersgerechte Tanzen in den Gruppen unseres Gauverbandes zur Regel werden zu lassen.

Damit der Gauwettbewerb dieser Entwicklung gerecht wird, hat der AK Jugend in Zusammenarbeit mit dem AK Volkstanz/Schuhplatteln die nachstehenden Richtlinien erarbeitet.

Sie wurden am 2.10.1992 von der Gauvorstandschaft verabschiedet.

1. Organisation

Das Wettbewerbsgremium, zur Zeit bestehend aus Gauvorplattler, Gauvortänzer und Preisrichterobmann, wird um den Gaujugendleiter als Interessenvertretung der teilnehmenden Kinder- und Jugendgruppen erweitert.

2. Durchführung, Tracht

Auch Kindergruppen, die noch keine vollständige Tracht besitzen, können am Wettbewerb teilnehmen. Die Mädchen sollen jedoch wenigstens mit einem trachtenähnlichen Rock, weißer Bluse und weißer Strumpfhose auftreten; bei den Jungen sollte die Tanzkleidung mindestens aus einer dunklen langen Hose oder Kniebundhose und einem weißen Hemd bestehen.

Nachdem viele Vereine nicht in der Lage sind, eine Kindergruppe mit mindestens drei Paaren zu stellen, kann auch eine Gruppe mit Kindern aus verschiedenen Vereinen am Wettbewerb in Wertung teilnehmen.

3. Bewertung

Der offizielle Kürbogen des Gauverbandes ist für die Bewertung von Kindergruppen nicht geeignet. Er ist zugeschnitten auf die Aktiven, wo die Exaktheit und Gleichheit innerhalb der Gruppe im Vordergrund steht. Die Bewertung der Kinder erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Alters- und gruppengerechter Tanz
(Entspricht der Tanz dem Alter und den Fähigkeiten der Gruppe ?)
- b) Freude am Tanz
(Kommt bei der Gruppe die Freude am Tanz zum Ausdruck, macht es den Kindern Spaß ?)
- c) Ausführung des Tanzes
(Harmonie, Zusammenarbeit, Fehler)

**SÜDWESTDEUTSCHER GAUVERBAND
DER HEIMAT- UND TRACHTENVEREINE E.V.
SITZ STUTTGART**

Mitglied der Trachtenjugend Baden-Württemberg e.V. Sitz Stuttgart
1.Gaujugendleiter:

Klaus Oswald , Karlstr. 8 , 73240 Wendlingen , Tel. 0 70 24/28 10



d) subjektiver Gesamteindruck

(Welchen Eindruck hat die Gruppe beim Betrachter hinterlassen ?)

- Im Vordergrund soll das alters- und gruppengerechte Tanzen stehen, d.h. Kinder sollen Kindertänze, Erwachsene sollen Erwachsenentänze zeigen (Kinder sind keine kleinen Erwachsenen !). Dies muß bei der Bewertung immer im Auge behalten werden.
- Es gibt nichts Schlimmeres als eine überforderte Gruppe, dies gilt im Besonderen für Kindergruppen. Der Schwierigkeitsgrad dient bei den Kindern nicht als Bewertungsmaßstab. Die Gruppe soll sich nach dem Schwächsten richten, lieber unter- als überfordert.
- Es gibt keinen Punktabzug, wenn innerhalb einer Kindergruppe je nach Fähigkeit verschiedene Tanzschritte ausgeführt werden, z.B. dürfen die Kleineren einen Dreher oder Galopp tanzen, während die Größeren schon einen Walzer- oder Polkaschritt zeigen. Die Einheitlichkeit der Tanzschritte innerhalb der Gruppe bleibt hier unbewertet.
- Viele Kindertänze für die Jüngsten sind auf deren Spontanität und Improvisation aufgebaut. Kinder sollen und dürfen dann während des Tanzes Phantasie entwickeln. Auch hier bleibt die Einheitlichkeit innerhalb der Gruppe unbewertet.
- Mädchen- und Jungenpaare dürfen beim Wettbewerb nicht durch Abzüge bestraft werden.

4. Preisrichter

Da sich die Bewertung von Kindergruppen grundsätzlich von der der Aktiven unterscheidet, muß auch die Schulung und Qualifikation der Preisrichter eine andere sein. Wenn möglich, sollten diese aus der Jugendarbeit kommen, also "Spezialisten" sein.

Die Schulung übernimmt der AK Jugend im Rahmen seiner Jugendleiterausbildung (Jugendleiterlehrgang, Kindertanzprobe, Jugendleitertagung, ...).

Der Preisrichterobmann soll dadurch aber nicht in seiner Kompetenz beschnitten werden, auch diese Kindergruppen-Preisrichter unterstehen ihm.

5. Gruppeneinteilung

Das bisherige Verfahren, die Kinder- und Jugendgruppen nach Altersklassen (unter/über 13 Jahre) einzuteilen, verliert mit den vorliegenden Richtlinien seinen Sinn. Die Zuordnung der Gruppen wird nach der Art des gezeigten Tanzes vorgenommen: macht die Gruppe einen Erwachsenentanz, startet sie in der Jugend; macht sie einen Kindertanz, startet sie bei den Kindergruppen. Dabei ist der Schuhplattler als Erwachsenentanz anzusehen.

**SÜDWESTDEUTSCHER GAUVERBAND
DER HEIMAT- UND TRACHTENVEREINE E.V.
SITZ STUTTGART**

Mitglied der Trachtenjugend Baden-Württemberg e.V. Sitz Stuttgart

1. Gaujugendleiter:

Klaus Oswald , Karlstr. 8 , 73240 Wendlingen , Tel. 0 70 24/28 10



Preisrichter gezielter auf den Wettbewerb hin geschult (siehe Punkt 4.).

Vereinen mit wenig Nachwuchs wird durch diese Regelung die Möglichkeit gegeben, ebenfalls am Wettbewerb teilzunehmen, denn sie müssen nun nicht mehr unbedingt drei Paare aus der selben Altersklasse stellen.

September 1992

Arbeitskreis Jugend

Arbeitskreis Volkstanz/Schuhplatteln

**SÜDWESTDEUTSCHER GAUVERBAND
DER HEIMAT- UND TRACHTENVEREINE E.V.
SITZ STUTTGART**

Mitglied der Trachtenjugend Baden-Württemberg e.V. Sitz Stuttgart
1.Gaujugendleiter:
Klaus Oswald , Karlstr. 8 , 73240 Wendlingen , Tel. 0 70 24/28 10



Anhang: Kindertanz

Das Tanzen der Kinder ist über die Altersgruppen hinweg ein stetiges Annähern an die Tänze der Erwachsenen. Die Übergänge von Altersstufe zu Altersstufe sind dabei fließend, außerdem sind die Kinder gleichen Alters natürlich (und Gott sei Dank) in ihren Fähigkeiten und Neigungen untereinander nicht gleich. Deshalb ist diese Unterteilung nicht als Vorschrift, sondern als kleine Hilfestellung gedacht.

- a) bis ca. 8 Jahre:
Singtänze/Singspiele; gruppenbezogene, nicht paarbezogene Tänze
Tanzschritte: Galopp- und Hüpf Schritte
Beispiele: Schustertanz
Bonjour Josephine
Der König ging spazieren

- b) bis ca. 10 Jahre:
wie unter a), jedoch meist ohne Gesang
Tanzschritte: Galopp- und Hüpf Schritte, u.U. Dreher und Swing
Beispiele: Trampelpolka
Der Müller
Hand in Hand

- c) bis ca. 12 Jahre:
erste paarbezogene Rundtänze
Tanzschritte: Wechselschritte, Dreher
Beispiele: Ponypferdchen
Glockengalopp
Knopfloch

- d) über 12 Jahre:
Rundtänze, evtl. erste "Erwachsenentänze"
Tanzschritte: Polka, Walzer, ...
Beispiele: Illertaler
Madeleine
Waldjäger

- e) Schuhplattler:
Der AK Jugend möchte den Kindergruppen das Schuhplatteln nicht verbieten. Dennoch ist das Schuhplatteln durch seinen ausgeprägt partnerbezogenen Werbecharakter sicher kein Paradebeispiel für einen Kindertanz, sondern ist den Erwachsenentänzen zuzuordnen. Deshalb starten Gruppen, die einen Schuhplattler machen, in der Jugend.
Wenn er von Kindern vorgeführt wird, soll das Platteln nicht im Vordergrund stehen, sondern durch einfache Figuren beherrscht sein (Beispiel: Illertaler). Beim gemeinsamen Rundtanz soll entsprechend der Einteilung unter a) bis d) dem Dreher- Vorrang gegenüber dem Walzerschritt